

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Ordnungsamt - Abt. 1 / Heilpraktiker
Berliner Str. 60 (Stadthaus), 12. Stock, Zi. 1208
63065 Offenbach am Main

Az.: 901305-_____

Eingang: _____

Prüfung: Frühjahr / Herbst _____

Listennummer: _____

A n t r a g

auf Erteilung der Erlaubnis gemäß § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz- HeilprG) i. d. derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der ersten Durchführungsverordnung zu obigem Gesetz (HeilprGDV) i.d. derzeit gültigen Fassung

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Heilpraktiker**

- eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**

- eingeschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie**

- Entscheidung nach Aktenlage**

Antragsteller/in:

Familiennamen	
Geburtsnamen	
Vorname(n)	
Telefon / Handy	
Geburtsdatum/- Ort (Kreis/Land)	
Wohnhaft (Straße, Plz., Ort)	
Familienstand	
Erlerner Beruf	
Derzeit ausgeübter Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Aufenthalt in den letzten 3 Jahren in Deutschland (Jahr /Ort/Kreis)	bis:
von-bis	
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis erteilt am:	
Von welcher Ausländerbehörde ?	Ja () nein ()
Selbständige Erwerbstätigkeit gestattet?	

Persönliche Verhältnisse:

Ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig?

- () nein
() ja - bei der

Wie lautet die Anschuldigung?

Haben Sie bereits bei anderen Behörden Anträge auf Erteilung der Erlaubnis für die Berufsausübung der Heilkunde gestellt?

- () nein
() ja - bei welcher Behörde?

Hinweis im Rahmen des Datenschutzes:

Mir ist bekannt, dass die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Überprüfung meiner persönlichen Zuverlässigkeit weitergehende Ermittlungen hinsichtlich eventuell schwebender Verfahren und Verfahrenseinstellungen bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden durchführt. Sollte ein zur Vorlage bei der Behörde ausgestelltes Führungszeugnis nicht beigebracht werden, so kann die Behörde dieses Zeugnis auch gegen den Willen des/r Antragsteller/in/s bei der Registerbehörde anfordern.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf Grund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlung erwirkt worden ist.

Ich bestätige hiermit, dass ich meinen Praxisbetrieb innerhalb des Stadtgebietes Offenbach eröffnen bzw. ausüben werde oder sich mein dauerhafter Aufenthaltsort (Wohnsitz) in Offenbach befindet (§ 3 HVwVfG, örtliche Zuständigkeit).

Offenbach, den

.....

Merkblatt zur Antragstellung

Die Zuständigkeit zur Bearbeitung des Antrages richtet sich nach dem Hauptwohnsitz (somit Offenbach-Stadt)

Antragsunterlagen:

- () Antragsvordruck des Ordnungsamtes und hierzu:
- () Lebenslauf, Mindestalter 25 Jahre
- () Geburtsurkunde oder Geburtsschein, bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde
- () Nachweis über mindestens Hauptschulabschluss
- () Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate bei Antragsvorlage ausgestellt sein darf u. aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist und wegen körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktiker/in erforderliche Eignung fehlt.
- () Amtliches Führungszeugnis Belegart „0“ zur Vorlage bei einer Behörde (Zu beantragen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde unter Angabe „Heilpraktiker/in“ und als Empfänger bitte das Ordnungsamtes Offenbach am Main angeben)
- () sonst. Unterlagen wie Zeugnisse, Bescheinigungen, Diplome (Kopie bestätigt o. mit Original bei Vorlage)
- () Personalausweis/Pass (Vorlage bei Antragsstellung)

Zulassung zur Überprüfung:

Da die Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen, wegen des Platzbedarfs, auf 10 Teilnehmer beschränkt ist, erfolgt die Zulassung nach Eingang des vollständigen Antrages.

Der Annahmetermin für die entsprechenden Anträge:

März-Überprüfung: 01.12.
Oktober-Überprüfung: 01.07.

Die schriftliche Überprüfung findet immer am 3. Mittwoch im März und am 2. Mittwoch im Oktober statt.

Hinweis im Rahmen des Datenschutzes:

Mir ist bekannt, das die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Überprüfung meiner persönlichen Zuverlässigkeit weitergehende Ermittlungen hinsichtlich eventuell schwebender Verfahren und Verfahrenseinstellungen bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden durchführen kann.

Sollte ein zur Vorlage bei der Behörde ausgestelltes Führungszeugnis nicht beigebracht werden, so kann die Behörde dieses Zeugnis auch gegen den Willen des/r Antragsteller/in/s bei der Registerbehörde anfordern.

Gebühren bei Antrag bzw. Überprüfung für Heilpraktiker/in:

Prüfgebühr beim Stadtgesundheitsamt für schriftliche Überprüfung	In BAR am Prüfungstag zu entrichten	225,--€
Prüfgebühr beim Stadtgesundheitsamt für mündliche Überprüfung	In BAR am Prüfungstag zu entrichten	155,--€
Bearbeitungsgebühr nach Aktenlage und ohne Überprüfung beim Stadtgesundheitsamt	Wird per Zahlungsanforderung erhoben	80.—bis 180,—€
Beisitzer (Heilpraktiker bei Überprüfung)	In BAR am Prüfungstag	50,-- €

Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 250,-- €

(beim Stadtgesundheitsamt ist zusätzlich noch die Prüfgebühr zur schriftl. / mündl. Überprüfung zu entrichten- siehe Aufstellung oben).

Gebührenberechnung für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker erfolgt nach Nr. 6411 des Gebührenverzeichnisses der Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (VwKostO-HMSI)

Ordnungsamt:

Erlaubnisgebühr beträgt: 250,00 € (bei Abholung der Erlaubnis)

zusätzlich Zustellgebühr: 2,76 € (bei Postversand)

Zahlung kann in bar, bzw. EC-Karte erfolgen.

Wird die Überprüfung nicht bestanden, erfolgt ein Ablehnungsbescheid.

Gemäß Hess. Verwaltungskostengesetz werden 75 % der Erlaubnisgebühr berechnet (somit 187,50 zuzüglich 2,76 € Zustellungsgebühr).

Antragsrücknahme: Wird ein Antrag nach erfolgter Bearbeitung zurückgenommen, sind gemäß Hess. Verwaltungskostengesetz 50 % der Erlaubnisgebühr zu entrichten (somit 125 € zusätzlich Zustellgebühr von 2,76 €)